

**Vorlagennummer:** VO/2024/7680-45  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich



## Kulturförderung; Förderbericht 2023 und Fördervorschläge 2024

---

**Datum:** 27.03.2024  
**Referent:in:** Ulrike Siebenhaar  
**Federführung:** 45 Kulturamt  
**Beteiligte Ämter:**

### Beratungsfolge

| Beratungsfolge             | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Kultursenat (Entscheidung) | 02.05.2024               | Ö                     |

### I. Sitzungsvortrag:

Mit diesem Sitzungsvortrag legt das Kulturamt den Jahresbericht zur Kulturförderung 2023 vor (Anlage 1). Die Aufstellung ist eine Übersicht über die bewilligte Förderung an Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Verbände und Gruppierungen, die im Jahr 2023 Kulturförderung in Form von institutioneller Förderung, Projektförderung, Raumkostenförderung oder Sonderförderung aus dem Globalbetrag Kultur erhalten haben. Die Kulturförderung aus Mitteln der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg ist ebenfalls in die Aufstellung mit aufgenommen. Die beigefügten Diagramme zeigen außerdem die Verteilung der Zuweisungen auf die einzelnen Förderarten (s.o.) und auf die verschiedenen Kultursparten.

2023 erhielt das Kulturamt 26 Anträge auf institutionelle Förderung und 30 Anträge auf Projektförderung. Teilweise wurde 2023 auch bereits eine Förderung für Maßnahmen bewilligt, die erst 2024 durchgeführt werden, damit die Veranstalter:innen finanzielle Planungssicherheit haben. Dies ist im Kulturbereich gerade angesichts gestiegener Kosten besonders wichtig. Für diese und auch für noch nicht abgerufene Fördermittel (Auszahlung nach Prüfung der vorgelegten Verwendungsnachweise) wurde der Übertrag in das laufende Haushaltsjahr 2024 beantragt.

Außerdem wurden im vergangenen Jahr über die Unterstützungsfonds – verwaltet durch das Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit Ref. 4 – kulturelle Projekte mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 49.200,00 € unterstützt (s. Anlage 2).

Mit dem Sitzungsvortrag werden auch die Fördervorschläge der Verwaltung für die institutionelle Förderung 2024 zur Entscheidung vorgelegt (Anlage 3). Die Einzelaufstellung der geplanten Zuweisungen ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die Bewilligungen erfolgen nach der Genehmigung durch den Kultursenat, vorbehaltlich der endgültigen Bereitstellung der Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 30000.70000 (Globalbetrag Kultur).

Erstmals werden in diesem Jahr das WildWuchs Theater (Kulturpreisträger 2022) mit 3.000 € in die institutionelle Förderung aufgenommen und die KUFA Bamberg/Lebenshilfe e.V. mit den beantragten 25.000 € Förderung. Die Zuweisungen für das Theater im Gärtner Viertel und für den Jazzclub (50-jähriges Bestehen) werden leicht angehoben. Die Musica Canterey Bamberg und der Verein Neue Musik in Bamberg führen im jährlichen Wechsel die Tage der Alten Musik bzw. die Tage der Neuen Musik durch und erhalten im jeweiligen Veranstaltungsjahr dann eine erhöhte Förderung. 2024 finden

die Tage der Alten Musik vom 7. bis 16. Juni statt. Deshalb erhält die Musica Canterey in diesem Jahr eine institutionelle Förderung in Höhe von 9.500 €. Die beantragte Basisförderung für die jährliche Vereinsarbeit wird dem Verein Neue Musik zugesagt. Die institutionelle Kulturförderung 2024 erhöht sich auf einen Gesamtbetrag von 233.130,00 € (2023: 191.500,00 €, Erhöhung um 21.75 %).

Eine Übersicht über die Finanzplanung 2024 für alle Förderarten ist der Anlage 4 zu entnehmen. Die Deckung der vorgesehenen Förderungen erfolgt durch den Globalbetrag Kultur, der bei den Haushaltsberatungen 2024 um 10.000 € auf 315.000 € angehoben wurde (3,3 % Erhöhung).

## II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Kulturförderbericht 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagenen institutionellen Förderungen 2024 und die Finanzplanung 2024 werden der Anlage 3 und der Anlage 4 entsprechend genehmigt.

## III. Finanzielle Auswirkungen

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

|   |    |   |
|---|----|---|
|   | 1. | Keine Kosten  |
| x | 2. | Kosten in Höhe von 315.000 €, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist   |
|   | 3. | Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: |
|   | 4. | Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:  |

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferats**:

### Anlage/n

- 1 - Anlage 1 - Kulturförderbericht mit Diagrammen (öffentlich)
- 2 - Anlage 2 - Übersicht Unterstützungsfonds II 2023 (öffentlich)
- 3 - Anlage 3 - Institutionelle Förderung 2024\_Verteilung (öffentlich)
- 4 - Anlage 4 - Finanzplanung Globalbetrag 2024 (öffentlich)

### Verteiler:

Ref. 4  
Amt 45